

Anlage-Nr.: 2.2			
Bebauungsplan Nr. 95 - Marienstraße - Beratung und Entscheidung über Anregungen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 4 BauGB			
<u>Antragsteller/in</u>	Kreis Heinsberg Kreisverwaltung Untere Wasserbehörde		
<u>Anschrift:</u>	52523 Heinsberg		
<u>Antrag:</u>	Wasserrwirtschaftlich werden keine Bedenken gegen den BP 95 - Marienberg erhoben wenn zur Niederschlagswasserbeseitigung folgende Festsetzungen getroffen werden: "Die auf den Dachflächen anfallenden Niederschlagswässer sind über eine Rohrrigole auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern. Die Niederschlagswässer der privaten Verkehrsflächen sind über eine Muldenrigole mit mind. 20 cm Belebtsbodenzone entsprechend dem RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 51a des Landeswassergesetzes vom 18.5.1998 , zu beseitigen. Bei der Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnisse und der Herstellung der Versickerungsanlagen sind die Anforderungen entsprechend dem "geotechnischer Bericht von Prof. Dr. Ing. Dieler vom 14. Nov. 2005" zu beachten."		
<u>Beschluss:</u>	Die Anregungen werden berücksichtigt.		
<u>Begründung:</u>	Die Anregungen der Unteren Wasserbehörde wurden in die textlichen Festsetzungen zur Niederschlagswasserbeseitigung eingearbeitet.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			